

Merkblatt über den Haftpflicht-Versicherungsschutz

für Mitglieder des

DMC

DEUTSCHER MINICAR Club E.V

Dachverband für den funkfern gesteuerten Automodell-Rennsport in Deutschland

Geschäftsstelle: Hempbergstrasse 4, 25462 Rellingen

und seine ihm angehörenden rechtlich selbständigen und unselbständigen Untergliederungen .

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, insbesondere aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Club-Zweck ergebenden Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Club-Festlichkeiten mit Bewirtschaftung in eigener Regie, Fremdausrichter benötigen eigene Haftpflichtversicherung, interne und offene Wettbewerbe).

1.0 Deckungssummen

2-fach maximiert je Versicherungsjahr

2.556.460,- € für Personenschäden
1.533.876,- € höchstens für die einzelne Person
1.022.584,- € für Sachschäden
102.259,- € für Vermögensschäden

1.022.584,- € für Mietsachsschäden an Gebäuden und / oder Räumen sowie beweglichen Sachen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer
15.339,- € für sonstige Sachschäden an gemieteten oder überlassenen beweglichen Gegenständen (51,13 € Selbstbeteiligung an jedem Schaden)

511.292,- € für Allmählichkeits- und Abwässerschäden

2.556.460,- € 1-fach maximiert je Versicherungsjahr für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht - Basisversicherung

2.0 Mitversicherte Club-Einrichtungen

Mitversichert sind sämtliche Club-Einrichtungen (z.B. Renneinrichtungen mit Neben- und Hilfsbetrieben, Lager, Verkaufsstätten, Montagestätten) im Inland.

3.0 Mitversicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Club-Mitglieder in dieser Eigenschaft
- sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Clubs bei Vereinsveranstaltungen (private automodellsportliche Betätigung und Nichtmitglieder siehe 6.0 und 9.0)
- sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter (z.B. für Pflegearbeiten, Messepersonal) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den DMC verursachen.

4.0 Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind sämtliche funkfern gesteuerten Automodelle (Elektro- und Verbrennungsmotoren) bis zum Maßstab 1:4 und 30 ccm Hubraum.

5.0 Geltungsbereich (siehe auch 6.0)

Deutschland

Mitversichert sind darüber hinaus nationale und internationale Vergleichswettkämpfe im In- und Ausland, die spätestens 14 Tage vor Durchführung der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des DMC angemeldet worden sind. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht nach jeweils geltendem Recht wegen im Ausland vorkommender Schadenergebnisse aus Anlass von Clubreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen oder Messen.

6.0 Versicherungsschutz der Mitglieder außerhalb des DMC

Er erstreckt sich innerhalb Europas im Rahmen des Vertrages auch auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb von Modellautos außerhalb des DMC, d.h. außerhalb von Veranstaltungen und Übungsfahrten, sofern dem kein behördliches Verbot entgegensteht. Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht außerhalb des Vereins besteht nur, sofern nicht durch eine anderweitige Versicherung (z. B. Privat-Haftpflichtversicherung des Halters) Versicherungsdeckung geboten wird.

7.0 Vorleistungspflicht

Im Rahmen dieses Vertrages ist die Gothaer Versicherung im Schadenfall vorleistungspflichtig, unabhängig davon, ob für das jeweilige Mitglied (eventuell Nichtmitglied) eine Privat-Haftpflichtversicherung mit Einschluss der gesetzlichen Haftpflicht aus dem Betrieb eines Modellautos besteht. Bei Bestehen einer Privat-Haftpflichtversicherung wird bei dem entsprechenden Versicherer Regress genommen.

8.0 Schäden untereinander

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Club-Mitglieder (eventuell Nichtmitglieder) untereinander, soweit es sich um Personenschäden handelt. Nicht versichert gelten Haftpflichtansprüche untereinander wegen Sachschäden, soweit es sich um Modellautos und deren Zubehör handelt.

9.0 Gastfahrer

Die Mitversicherung von Gastfahrern (ohne DMC-Lizenz) ist über die DMC Geschäftsstelle zu beantragen:

Einmalbeitrag:	Bis zu 3 Gastfahrer beitragsfrei
	Von 4 bis 10 Gastfahrer 15,- €
	Über 10 Gastfahrer 30,- €
	(einschließlich Vers. Steuer)
	Internationale Gastfahrer mit ERFA - Lizenz beitragsfrei

Der Versicherungsschutz gilt nur bei Aktivitäten innerhalb des Clubs (Vordrucke finden Sie auf der DMC – Homepage -> Organisation -> Druckvorlagen oder können direkt bei der DMC Geschäftsstelle anfordert werden).

Für Firmencups ist keine Gastfahrerversicherung abzuschließen, da die Firma als Veranstalter für den Versicherungsschutz verantwortlich ist. Die Firma kann Mitglied in der FAR werden oder eine eigene Versicherung abschließen.

Nicht kommerzielle vereinseigene permanente Rennstrecken: Gastfahrer (siehe 9.0) können gegen eine Pauschale in Höhe von 77,- € incl. Vst. ganzjährig (mit Ausnahme von Rennveranstaltungen) mitversichert werden.

10.0 Betriebsstätten-Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer, Nutznießer von Grundstücken Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Clubzwecken dienen. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DMC (und seiner Untergliederungen) als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer veranschlagten Bausumme je Bauvorhaben von 102.259,- €.

11.0 Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Rasenmäher und sonstigen Kraftfahrzeugen

sind mitversichert (siehe besondere Bedingungen B 1.05).

12.0 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Kleingebinde bis 100 Liter/Kilogramm und mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 1.000 Liter/Kilogramm sind mitversichert. Größere Anlagen müssen gesondert versichert werden. Der Versicherungsschutz umfasst auch die für den Fahrbetrieb notwendigen gewässergefährdenden Stoffe des einzelnen Mitglieders.

13.0 Umwelthaftpflicht-Anlagenversicherung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Heizöl, Diesel/Benzin Tanks für den Eigenbedarf je Tank bis zu einem Gesamtfassungsvermögen in Höhe von 20.000 L je Versicherungsgrundstück

14.0 Schadenfälle

Sind unverzüglich Wilfried Müller, Schubertweg 24 d, 40764 Langenfeld Tel. 02173 23295 Fax 02173 23295 zu melden, der anschließend die Gothaer verständigt.

15.0 Versicherer: Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
Versicherungsschein-Nr.: 63.840.562977